

**Kuratorium Sport und Natur e.V.**  
Von-Kahr-Straße 2-4, 80997 München

Jochen Krause  
FGL II 3.2 "Meeresschutzgebiete der AWZ"  
Bundesamt für Naturschutz  
18581 Putbus/Rügen

**Name**  
C.Stolz

**Mail**  
kuratorium@kuratorium-sport-natur.de

**Datum**  
31.8.2020

## **Anhörung zur Managementplanung für die Naturschutzgebiete Fehmarnbelt, Kadetrinne und Pommersche Bucht**

Sehr geehrter Herr Krause,

das Kuratorium Sport und Natur e. V. wurde 1992 als deutschlandweite Interessenvereinigung des Natursports gegründet. Heute gehören fast alle deutschen Natursportverbände mit insgesamt über 3,6 Mio. Mitgliedern dem Kuratorium an, darunter auch die Wassersportverbände, für die vorliegende Anhörung von besonderem Interesse ist. Gemeinsam sind wir auf Bundesebene und überwiegend auf Landesebene anhörungsberechtigt für sportrelevante Verfahren. Durch frühe und offene Zusammenarbeit von Naturschutzverwaltungen, Naturschutz- und Natursportverbänden werden, wo es lokal oder regional nötig ist, seit zwei Jahrzehnten Regelungen für ein Miteinander von Erholung und Schutz auch in höchstrangigen Schutzgebieten erarbeitet und gemeinsam umgesetzt. Dieses Miteinander trug wesentlich dazu bei, seitens der Natursportaktiven das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Naturschutzes zu stärken. Wir haben uns schon im Jahr 2016 zur Anhörung der Verordnungsentwürfe beteiligt, die leider umfassende Einschränkungen für die Freizeitfischer brachte, die zumal der größte Naturschutzverband Deutschlands sind.

In den Entwürfen der Managementpläne werden nun die Maßnahmen, die zur Erreichung der Schutzzwecke erforderlich sind, dargestellt und begründet.

Schon zur ersten Anhörung der Verordnungsentwürfe forderten wir, dass die Zusammenarbeit von Verwaltung, Naturschutz und Natursport in zukünftige Regularien aufgenommen wird.

In allen drei vorliegenden Managementplänen wird dieser nötige Dialog in den jeweiligen Zusammenfassungen auf Seite 8 festgehalten und dann in den Maßnahmenbeschreibungen jeweils unter M 6.2 konkretisiert. Das empfinden wir als sehr positiv.

Einen ähnlich guten Ansatz für Zusammenarbeit und Einbeziehung haben auch die jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen *M 6.5 „Öffentlichkeitsarbeit Küstentourismus“*. Verbesserungswürdig wäre hier, die sog. *Bausteine 2 „Informations-Kit“* nicht nur Schülerinnen und Schülern, sondern auch den Tourist\*innen zur Verfügung zu stellen. Über Tourismusämter, Beherbergungsbetriebe, Verleihstationen ist das sicher möglich, auch die Natursportverbände beteiligen sich gerne an der Informationsweitergabe.

### **Mitglieder im Kuratorium:**

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club  
Bundesverband IG Klettern  
Deutsche Initiative Mountain-Bike  
Deutsche Reiterliche Vereinigung  
Deutscher Alpenverein  
Deutscher Hänggleiterverband  
Deutscher Kanu-Verband  
Deutscher Orientierungssportverband  
Deutscher Ruderverband  
Deutscher Segler-Verband  
NaturFreunde Deutschlands  
Verband Deutscher Sporttaucher  
Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer

### **Förderer des Kuratoriums:**

Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie  
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik  
Deutscher Angelfischerverband  
Deutscher Golf-Verband  
Deutscher Olympischer Sportbund  
Deutscher Skiverband  
Deutsche Triathlon Union  
Fachabteilung Pferdesport im BSI  
Fachgruppe Outdoor im BSI

Die Maßnahmenbeschreibungen *M 7.1 „Entwicklung gebietsbezogenes Nutzungsmonitoring“* sowie die *M 7.2 „Optimierung der Überwachung“* der drei Naturschutzgebiete soll nicht nur in M 6.2 ergebnisbezogen besprochen werden. Es soll sich hier ja um ein Dialoggremium handeln, deshalb braucht es eine frühere Einbindung, nicht nur eine Information. Die Expertise der Verbände im Dialogforum sollte schon für die Vorbereitung des Monitorings und der Überwachung genutzt werden, dies muss auch unbedingt für die Bausteine 2 der Maßnahmenbeschreibung M 6.2 gelten.

**Inakzeptabel und nicht nachvollziehbar ist für uns die Einstufung der Freizeitschifffahrt im NSG „Pommersche Bucht – Rönnebank“:**

In der Tabelle 3 auf Seite 41 des Managementplanentwurfs werden alle Nutzungen die im Gebiet auftreten und die aktuellen Auswirkungen in ihrer derzeitigen Ausprägung auf die Schutzgüter im NSG dargestellt, basierend auf Daten von 2011-2019.

Hier werden unter Verkehr auch Freizeitschifffahrt und Ihre Auswirkung auf die Schutzgüter bewertet. Die Gesamtwirkung ist mit 1 von 38 Punkten die zweitniedrigste im Schutzgebiet. Niedriger ist nur der zivile Flugverkehr, der dort quasi nicht existent ist. Trotz der im Vergleich zu anderen Nutzungen extrem niedrigen Gesamtauswirkung auf die Schutzgüter wurde unter dem übergeordneten Thema *MG 3 „Reduzierung von Barrierewirkung, Schalleinwirkung und Kollision“* in der Maßnahmenbeschreibung *M 3.2 zur „Schutz-zweckverträglichen Gestaltung der Sportschifffahrt im NSG“* eine Einstufung als mittlere Priorität vorgenommen.

Das ist angesichts der zuvor in Tabelle 3 auf Seite 41 getroffenen Feststellungen zur Nutzung des Gebietes durch die Freizeitschifffahrt, in unserem Fall insbesondere Segelboote, nicht nachvollziehbar und im Vergleich zu anderen Nutzungen unverhältnismäßig. Im genannten Gebiet ist im Winter eine Befahrung wie im Plan festgestellt, quasi nicht existent. Eine Störung der überwinterten Seevögel also nicht gegeben. Die festgestellten Wirkfaktoren für Störung sollen insbesondere Dauerschall sein, zur geringen Schallemission einer unterstützenden Motorisierung von Segelbooten informiert sie der Deutsche Seglerverband gerne. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit fordern wir hier eine faire Rückstufung und bitten um eine Würdigung der Bemühungen der Natursportaktiven für eine gute Allianz von Naturschutz und Erholung.

Gerne möchten wir rückfragen, warum es für die Ostsee noch kein Schallschutzkonzept gibt. Das wäre möglicherweise ein gutes Mittel um Unterwasserlärm zu regulieren, nicht nur Rammschall bei Baumaßnahmen sondern auch adäquate Dezibel Beschränkungen bei Bootsmotoren jedweden Typs.

Für die Möglichkeit, an der Anhörung am 18.8. auch online teilnehmen zu können, möchten wir uns bedanken.

Vieles war für uns sehr informativ, einige Wortmeldungen leider auch schwer nachvollziehbar. Auch uns fällt seit Jahren auf, dass es eine Gleichbehandlung mit Militär, Verkehr und ökonomischen Interessen in diesem Gebiet nicht gibt. Freizeitnutzung wie die Freizeitfischerei und der sanfte Wassersport werden leider relativ leicht über einen Kamm geschoren und mit Verbotstatbeständen belegt – militärische Übungen, Fischerei, etc. werden aber dem Rechtsrahmen enthoben.

Aussagen wie „wir können nicht regeln weil... und an xy ist schwer ranzukommen“ sind in dem Gebiet leider nachvollziehbar und zeigt ein sehr trauriges aber bekanntes Kräfteungleichgewicht.

Inakzeptabel werden sie aber, wenn im Gegenzug die Erholungsnutzung ohne vorangegangenen Dialog mit jedweder Einschränkung und Vorurteil belegt werden kann und oft auch wird. Gespräche zu sicher nötigen, und wenn Sie für Alle gelten auch sehr sinnvollen, Nullnutzungs-Zonen laufen angeblich schon für Nord- und Ostsee mit der Fischerei, wir hoffen auch mit der Freizeitfischerei.

Die Aussagen Ihrer Kolleg\*innen in Stralsund zur Erläuterung, warum Freizeitfischerei (mit Handangel und Schnur) auf Riffgründen so schädlich sei wie grundberührende Schleppnetze, waren ärgerlich. Es stimmt nicht, dass grundberührende Schleppnetzfisherei aus Sorge vor Materialverschleiß Riffe meidet. Die fundierte Wortmeldung des Berufsfischers, dass diese Annahmen überaltert sind und moderne grundberührende Fischerei überall einsatzfähig ist, wurde von Ihrem Team übergangen.

Wortmeldungen aus der Freizeitnutzung zur geringen Nutzungsintensität gegenüber anderen, wurden abgekanzelt mit „Nutzerinteressen sind etwas völlig anderes als die Schutzinteressen“ Was absolut nicht stimmt, viele Natursportverbände sind anerkannte Naturschutzverbände. Oder es wurden aggressive Vermutungen in den Raum gestellt, dass auch in Bereichen mit einem Nutzungsverbot Freizeitfischerei passiere. Sicher gibt es die wenigen ewig Gestrigen auch hier, doch sollten wir lieber im Dialog überlegen, wie dem Zustand begegnet werden kann statt derart zu pauschalisieren. Die Entwürfe der Managementpläne glänzen wirklich nicht durch besondere Nachvollziehbarkeit auf Grund vieler belegbarer Daten. Das möchten wir nicht kritisieren, da wir um die Schwere der Messbarkeit und die leider nun gebotene Eile wissen. Aber wenn schon wenig mit Datenmaterial gearbeitet wird, dann bitten wir davon abzusehen, uns mit Vermutungen zu belasten.

Final möchten wir auf das wichtige Thema freiwillige Vereinbarungen eingehen. Dass diese in Ihrer Wirkung auf der Veranstaltung so kleingeredet wurden, ist uns unverständlich! Das Gelingen oder Mislingen einer Vereinbarung rein auf subjektive Einschätzungen zu stützen, ist kein professionelles Vorgehen.

Die wichtigsten süddeutschen Ramsar-Gebiete Chiemsee, Starnberger See und Ammersee sind Wassersport-Hotspots. Der freiwillige Nutzungsverzicht vom 1. November bis 31. März zum Schutz der Wasservögel funktioniert hier seit 1997 tadellos. Und das in Gebieten, die in Ihrer Nähe zu München extreme Freizeitnutzungsdimensionen haben.

Im Bundesnaturschutzgesetz ist in § 3 Abs. 3 verankert, dass bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig geprüft werden soll, ob der Zweck mit angemessenem Aufwand auch durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden kann. Das bezieht sich auch auf Natura 2000. Am enormen Zeitverzug bei der Umsetzung in Deutschland und an den wirklich großen Problemen des Meeresschutzes ist nicht die Erholungsnutzung schuld. Finden wir lieber gemeinsam Wege um für die Dringlichkeit zu werben.

Für Fragen und Unterstützung stehen wir sehr gerne immer zur Verfügung und verbleiben mit bestem Gruß,

  
Prof. Dr. Franz Brummer  
1. Vorsitzender,